



BESCHLUSS

- öffentlich -

A.31/013/2015

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/in: Sandra Popp
--------------------------------

**Streikmaßnahmen in den städtischen Kindergärten - Rückerstattung von Kindergartenbeiträgen  
Anträge der SPD-Fraktion und der FDP**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.06.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.06.2015	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 35

Auf freiwilliger Basis werden den Eltern pauschal 50 % der für den Streikzeitraum geleisteten Elternbeiträge zurückerstattet. Die Stellung entsprechender Anträge der Berechtigten ist nicht erforderlich. Ausgenommen sind die Elternbeiträge, die aus sozialen Gründen vom Jugendamt übernommen wurden. Eine Erstattung ist nicht davon abhängig, ob und für welche Dauer eine Unterbringung in einer Notgruppe im jeweiligen Einzelfall erfolgt ist. Diese Regelung ist ab einer Streikdauer von mehr als 10 Tagen, auch für künftige Fälle von Streiks in den städtischen Kindertagesstätten, anzuwenden.

Die Abrechnung bzw. Rückerstattung der anteiligen Elternbeiträge erfolgt nach Abschluss der Tarifverhandlungen.

.....  
Vorsitzender